

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Agrargemeinschaft Frastanzer Ried – Entsendung eines Vertreters der Stadt Feldkirch
3. Übertragung des Beschlussrechtes der Stadtvertretung gem. § 50 Abs. 3 GG an den Stadtrat per Verordnung
4. Konzept Mittagstisch am Beispiel Schulzentrum Oberau
5. Tourismusbeitrag 2010; Verordnung über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes für das Jahr 2010
6. Umwidmungen
 - 6.1 Änderung des Flächenwidmungsplans: Anpassung der Widmung als besondere Fläche für ein Einkaufszentrum beim EKZ Hämmerle-Areal
 - 6.2 Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans: Umwidmung der GST-NR 1545, KG Altenstadt in Gisingen von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Vorbehaltsfläche – Umspannwerk
7. Sport- und Freizeitzentrum Oberau – Vergabe Sportstättenbau
8. Umlegung Hauptstraße – Beteiligung der Stadt Feldkirch
9. Grundstücksangelegenheiten
 - 9.1. Erwerb GST-NR 4302, 4303 und 4304 KG Altenstadt (Wald, Freifläche/Freihaltegebiet)
 - 9.2. Erwerb GST-NR 227/2 KG Altenstadt (BK)
 - 9.3. Ausübung Wiederkaufsrecht für die Stadt Feldkirch; GST-NR 1115/16 KG Tisis
 - 9.4. Verkauf GST-NR 5976 KG Altenstadt (BB II)
Kauf GST-NR 6058 KG Altenstadt (BB II)
 - 9.5. Löschung der Dienstbarkeit des Fußsteiges
10. Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadt Feldkirch und der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG – Feuerwehrhaus Tosters
11. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 15.12.2009

12. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Es wird eine Gedenkminute für den am 16.02.2010 verstorbenen Alt-Stadtrat Karl Linseder abgehalten.

1. Mitteilungen

1.1. Verfügungen des Stadtrates gem. § 60 Abs. 3 GG

- a) Die Erben nach Gertrud und Josef Michael Stecher haben der Stadt Feldkirch (mit Schreiben des Notariats Dr. Daniel Malin & Partner vom 21.12.2009) die Liegenschaft GST-NR 1370 mit 2.528 m² (ca. 15,4 m x 164,2 m), KG Altenstadt, südlich des Egetenweges, Baufläche-Betriebsgebiet I Erwartung, zum Preis von € 92,- pro m² zum Kauf angeboten. Da die Erben erklärten, der Stadt Feldkirch nur bis zum 31.01.2010 im Wort zu bleiben, fasste der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.01.10 gem. § 60 Abs. 3 GG für die Stadtvertretung den Beschluss, das angebotene Grundstück zu erwerben.
- b) Die Stadt Feldkirch ist Eigentümerin der Liegenschaft GST-NR 2402/31, KG Altenstadt. Dabei handelt es sich um den so genannten Festplatz Oberau. Die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG ist Eigentümerin des Grundstückes des Schulzentrums Oberau, GST-NR 2402/38. Da am 19.01.10 die Bauverhandlung für die Sanierung bzw den Umbau und die Erweiterung des Gebäudekomplexes Volks- und Hauptschule sowie Kindergarten Oberau (Schulzentrum Oberau) stattfand und dabei der Nachweis einer gesicherten Zufahrt zum Baugrundstück erbracht werden musste, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.01.10 gem. § 60 Abs. 3 GG für die Stadtvertretung den Beschluss gefasst, zugunsten des jeweiligen Eigentümers der GST-NR 2402/38 (Schulzentrum Oberau) kostenlos ein unwiderrufliches und unentgeltliches Geh- und Fahrrecht von der Hämmerlestraße über zwei Trassen (A: 12 m breit für Kraftfahrzeuge, Grünstreifen und Geh- und Radweg, B: 7 m breit entlang der Grundgrenze = bereits vorhandener Weg) einzuräumen.
- c) Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 15.12.09 für den Um- und Neubau des Schulzentrums Oberau die Aufnahme eines Kommunaldarlehens über € 21 Mio (2 x € 6 Mio bei der BTV und € 9 Mio bei der BAWAG/PSK) beschlossen und gleichzeitig den Stadtrat ermächtigt, bei einer wesentlichen Abweichung der effektiv im Festzinsbereich zum Fixierungszeitpunkt angebotenen forward Sätze eine andere Form der Vergabe an den Bestbieter zum Fixierungszeitpunkt im Festzinsbereich oder auch im variablen Zinsbereich zu vergeben. Da die von der BTV angebotenen Zinssätze nur tagesaktuelle Gültigkeit hatten und diese nicht aktualisiert worden sind, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.01.10 gem. § 60 Abs. 3 GG für die Stadtvertretung den Beschluss gefasst, dieses Kommunaldarlehen in Höhe von gesamt € 21 Mio mit einem variablen Zinssatz (Basis 12 Monate

– Euribor mit einem Aufschlag von 0,345 %) von 1,592 % - indikativ bei Angebotsstellung – Laufzeit 20 Jahre – bei der BAWAG/PSK aufzunehmen.

1.2. Schulzentrum Oberau – Weitere Behandlung in Ausschüssen und Fassung des Baubeschlusses sowie Beschlussfassung über Vergaben durch die Stadtvertretung

Nach umfangreichen Bestands- und Kostenerhebungen und der Untersuchung von verschiedenen Varianten zur Sanierung und zum Neubau des Schulzentrums Oberau hat sich die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 03.07.2007 in einem Grundsatzbeschluss für eine Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Oberau ausgesprochen.

In der Folge wurde der konkrete Sanierungs- und Erweiterungsumfang in enger Abstimmung mit den Nutzern, den Behörden, der eingerichteten Werkstattgruppe und dem Energieinstitut definiert. Die geschätzten Gesamterrichtungskosten wurden mit netto € 22,7 Mio (+/- 17,5 % Preisbasis 01/2008) ermittelt und durch die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 10.03.2009 in einem zweiten (ergänzenden) Grundsatzbeschluss ebenso genehmigt, wie die Sanierung des Bestandes mittels Passivhauselementen und die Planung der Neubautrakte auf Passivhausniveau. Bei dieser zweiten Beschlussfassung wurde von einem Beginn der Bautätigkeit im Sommer 2010 und von deren Abschluss im August 2012 ausgegangen bzw wurden diese Termine für die weitere Abwicklung des Projektes vorgegeben.

Nach Vergabe der Architekturleistungen, der Planungsleistungen für Heizung, Sanitär, Lüftung, Statik und Elektroinstallationen und der Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht, stehen als nächstes die Vergaben von vier Ausschreibungspaketen über zusammen 18 verschiedene Gewerke zur Beratung und Entscheidung an. Die Angebote zu diesen vier Ausschreibungspaketen werden Grundlage für die Präzisierung der Kostenschätzung für das Gesamtprojekt und damit auch Grundlage für die Fassung des Baubeschlusses durch die Stadtvertretung sein.

Unter Berücksichtigung der in Vergabeverfahren vorgegebenen und zu beachtenden Fristen sowie der für die Fachplaner zur Prüfung der Angebote notwendigen Zeit, ist die Fassung des Baubeschlusses und die Vergabe für die genannten 18 Gewerke nicht vor Anfang Mai möglich. Die nächste Sitzung der Stadtvertretung wurde daher für 11. Mai 2010 vorgesehen. Gegen eine Vorverlegung dieses Sitzungstermines zB auf den 27. April 2010 bzw einer Beschlussfassung erst in der folgenden Sitzung Ende Juni wurden von den beauftragten Architekten massive Bedenken vorgebracht mit dem Hinweis, dass der geplante Terminablauf des Baus jedenfalls nicht eingehalten werden kann und allenfalls mit Mehrkosten gerechnet werden müsste.

Bei Fassung des Baubeschlusses und Vergabe der genannten 18 Gewerke durch die Stadtvertretung am 11. Mai 2010 ergeben sich für die Vorberatung im Planungs- und Hochbauausschuss und im Kinder- und Schulausschuss auf Grund der Gemeindevertretungswahl am 14.03.2010 folgende Probleme:

Bei der Wahl am 14.03.2010 wird für die kommenden fünf Jahre eine neue Stadtvertretung mit neuen Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter gewählt, wobei die Funktionsdauer der „neuen“ Stadtvertretung mit dem Gelöbnis der StadtvertreterInnen in der konstituierenden Sitzung beginnt. Mit dem Gelöbnis der neu gewählten StadtvertreterInnen in der konstituierenden Sitzung endet die Funktionsdauer der derzeitigen „alten“ Stadtvertretung. Gleichzeitig endet die Funktionsdauer der von der Stadtvertretung bestellten Ausschüsse.

Die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung muss spätestens vier Wochen nach dem Wahltag stattfinden. Auf Grund der Karwoche und der Osterfeiertage ist sie für den 9. April vorgesehen. Bei der konstituierenden Sitzung dürfen nur die im Gemeindegesetz vorgesehenen Tagesordnungspunkte behandelt werden. Die Bildung von Ausschüssen und die Wahl von Ausschussmitgliedern ist in der konstituierenden Sitzung nicht möglich. Die Ausschüsse werden daher erst bei der Stadtvertretungssitzung am 11. Mai 2010 bestellt werden können.

Der für die Abwicklung des Projektes Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Oberau vorgesehene Zeitplan sieht vor, dass die Angebote der anstehenden vier Ausschreibungspakete zwischen dem 22.02.10 und 02.04.10 einlangen bzw in dieser Zeit durch Fachplaner geprüft werden. Das heißt, eine Vorberatung dieser Ausschreibungsergebnisse für die Fassung des Baubeschlusses und die Vergabe der Gewerke ist erst nach Abschluss der Angebotsprüfungen und damit erst nach dem Wahltag (14.03.2010) möglich.

Nicht möglich ist es allerdings, mit der Vorberatung bis zur Neubestellung der Ausschüsse am 11. Mai 2010 bzw bis zur Einberufung der neuen Ausschüsse nach dem 11. Mai 2010 zuzuwarten.

Es wird daher vorgeschlagen, dass anstelle einer sonst üblichen Vorberatung der Ausschreibungsergebnisse im Planungs- und Hochbauausschuss und im Kinder- und Schulausschuss diese in der Sitzung des dann neugewählten Stadtrates am 26. April 2010 erfolgt und die Empfehlung für die Fassung des Baubeschlusses und für die Entscheidung über die Vergaben durch die Stadtvertretung vom neugewählten Stadtrat abgegeben wird.

2. Agrargemeinschaft Frastanzer Ried – Entsendung eines Vertreters der Stadt Feldkirch

Bürgermeister Mag Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Anstelle des bisherigen Vertreters der Stadt Feldkirch, Ing. Hans Amann, ist ab sofort der jeweilige Leiter des Betriebsbereiches Wasser der Stadtwerke Feldkirch als Vertreter und stimmberechtigtes Mitglied der Stadt Feldkirch in der Agrargemeinschaft Frastanzer Ried zu nominieren.

3. Übertragung des Beschlussrechtes der Stadtvertretung gem. § 50 Abs. 3 GG an den Stadtrat per Verordnung

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Verordnung
der Stadtvertretung Feldkirch vom 02.03.2010 über die teilweise Übertragung von Beschlussrechten an den Stadtrat**

Gemäß § 50 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl Nr 40/1985 idgF wird verordnet:

§ 1

Das der Stadtvertretung zustehende Beschlussrecht wird hinsichtlich der Fassung von Baubeschlüssen sowie der Vergabe von Lieferungen und Bauleistungen dem Stadtrat übertragen, sofern die finanzielle Verpflichtung aus dem Geschäft im Einzelfall den Wert von 10 vH der Finanzkraft nicht übersteigt.

§ 2

Die Übertragung erstreckt sich nicht auf Beschlussrechte, die Ausschüssen gem. § 51 Abs 1 lit c des Gemeindegesetzes übertragen sind.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 10.05.2010 außer Kraft.

4. Konzept Mittagstisch am Beispiel Schulzentrum Oberau

STR Thalhammer bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Allgäuer erklärt, er unterstütze den Antrag von Feldkirch Blüht in Bezug auf betreuten Mittagstisch und vor allem hinsichtlich der Gestaltung der Infrastruktur beim Schulzentrum Oberau. Zu überlegen sei auch, ob nicht weitreichender gebaut werden könne um evtl. mehrere Schulstandorte bzw. Kindergärten mitversorgen zu können. Mit der Tiefkühlkost laufe man Gefahr, dass die Frische und Regionalität verloren gehe aber auch der Bezug zu gesunden Lebensmitteln allgemein. Auf Landesebene gebe es mittlerweile zwei Projekte. Einmal das Projekt „Schulobst“, wobei das Ländle Marketing federführend verantwortlich sei. Es werde dabei verstärkt versucht regionale Produkte – Obst und Gemüse aus der Region – anzubieten. Das zweite Projekt trage den Namen „Regional und Sozial“, wobei das Ziel sei, Verpflegung aus der Region zu bekommen. Betreiber dieses Projekts seien die Ländle Gastronomie und die Lebenshilfe. Sowohl an der HTL in Dornbirn als auch an der HTL Bregenz sei das Projekt sehr gut angelaufen. Die Menüpreise würden sich zwischen € 4,50 und € 4,90 bewegen. Er glaube, dass sowohl das Thema Tiefkühlkost als auch die Frage, wie künftig der be-

treute Mittagstisch in Feldkirch aussehe, eine Frage des Wollens und nicht des Könnens sei.

STV Reisch erklärt, auch ihre Fraktion unterstütze den Antrag von Feldkirch Blüht. In einem heutigen Interview von Unterrichtsministerin Schmied habe diese erklärt, man brauche weder neue Studien noch Experimente, sondern die Zeit des Handelns sei gekommen. In einer kürzlich veröffentlichten Umfrage hätten sich 70% der Eltern für eine Ganztagesbetreuung an den Schulen ausgesprochen. Auf Grund dieser Tatsache müsse rasch und effizient gehandelt werden. Gerade weil das so schnell auf Schiene gebracht werden müsse, sei dies beim Schulzentrum Oberau sehr schwierig, da möglicherweise Umplanungen, welche kaum effizient seien, den Bezug der neuen Schule hinauszögern würden. Selbstverständlich müsse für die nötige Infrastruktur gesorgt werden, um die Schülerinnen und Schüler zu betreuen und verpflegen zu können. Ihre Fraktion habe schon vor 5 Jahren bei der letzten Wahl zur Gemeindevertretung vorgeschlagen, eine Zentralküche im Betriebsgebiet anzusiedeln; speziell was die Küche beim Landeskrankenhaus betreffe. Man hätte sich dadurch sehr viele Probleme ersparen können und nunmehr sei dies für die weitere Politik ein Klotz am Bein. Sie glaube aber nicht, dass beim Schulzentrum Oberau eine Zentralküche zur Mitversorgung für andere Schulen entstehen soll. Es soll vielmehr eine gewerbliche Zentralküche, angesiedelt im Betriebsgebiet sein, wobei somit Schulen, Kindergärten und evtl. auch andere Bereiche beliefert werden könnten.

STR Dr. Lener weist darauf hin, dass das Raumprogramm für das Schulzentrum Oberau mit den wichtigsten Nutzervertretern, mit Elternvereinigungen und mit allen politischen Parteien in einer Werkstattgruppe abgestimmt worden sei, die sich sehr sorgfältig mit allen relevanten Überlegungen für einen Schulbau und einen Schulumbau beschäftigt hätten. Es seien aber selbstverständlich auch Zukunftstrends berücksichtigt worden, nämlich, dass sich auch in Sachen Schülerbetreuung einiges tun werde. Deshalb seien bereits entsprechend großzügige Raumreserven berücksichtigt worden, die eine Schülerbetreuung auch in den nächsten Jahren, sicherlich im nächsten Jahrzehnt, garantieren werde. Bei Bedarf könne man im Schulausschuss dieses Raumprogramm und die Planungen entsprechend präsentieren, wobei auch die planenden Architekten die Planungsstände erläutern könnten. Wofür es aber sicher zu spät sei, sei eine Diskussion um eine Art Schüler-Zentralküche. Sie bitte sich mit diesem Thema nicht unnötig aufzuhalten, um die weiteren Abläufe nicht zu blockieren.

STR Dr. Rederer stellt fest, sowohl zum Thema Mittagsbetreuung als auch bezüglich der Ganztagesformen bei Kindergärten, habe sich die Stadt Feldkirch in den letzten Jahren sehr engagiert. Die Schülerbetreuung sei mit Erfolg eingeführt worden. Richtig sei auch, dass weiterhin Handlungs- und Optimierungsbedarf gegeben sei. Was das Thema Mittagstisch betreffe, halte er die derzeitige Lösung für tragfähig, da sie eine vertretbare, ordentliche Qualität liefere. Flächendeckend werde der Mittagstisch mit Frischobst und Frischgemüse aus dem Ländle ergänzt. Auch gesunde Jause und gesunde ergänzende Nahrungsmittel werde an den Schulen thematisiert. Es gelte 1000 Essen pro Woche zu liefern und der Focus sei nicht allein auf die Oberau zu richten, sondern auch auf alle anderen 17 Standorte. Sowohl die Fahrtkosten- als auch die Fahrkilometereffizienz sei eine sehr gute, da die Standorte nicht täglich und auch nicht

wöchentlich angefahren werden müssten. Die Mahlzeiten würden zu einem Preis von € 3,42 angeboten. Selbstverständlich werde weiterhin sondiert, ob es eine bessere Lösung gebe, welche direkt aus dem Ländle komme. Inhaltlich gleich gut, gleich tragfähig, gleich fahrtkosteneffizient und auch was den Preis betreffe. Man habe bereits mehrere Angebote eingeholt und werde in der Lage sein, nach dem 14. März ein Konzept zu erarbeiten. Er schlage vor, diesen Antrag an den Kinder- und Schulausschuss zu verweisen. Man habe dort bereits ausführlich darüber gesprochen. Auch Evaluierung sei ein Thema.

STR Thalhammer stellt fest, der Antrag sei sehr moderat formuliert worden. Man wolle damit erreichen, dass diese drei Themen, welche ineinander verknüpft seien, gemeinsam angeschaut werden. Sie selbst habe in der Werkstattgruppe mitgearbeitet und habe auch mit gestimmt. Allerdings sei man inzwischen von diesem Trend überrannt worden. Mit der Verweisung des Antrages an den Schulausschuss sei sie nicht einverstanden. Man habe es in diesem Ausschuss nicht einmal geschafft, dieses Thema zu einem eigenen Tagesordnungspunkt zu machen, obwohl es beantragt worden sei. Lediglich unter Mitteilungen oder Allfälliges sei darüber gesprochen worden. Mit diesem Antrag wolle ihre Fraktion erreichen, dass die Architekten mit den verschiedenen Gremien zusammenarbeiten um sich dieser Problematik bewusst zu werden.

STV Reisch meint, auch sie finde es wichtig, dass dieser Antrag behandelt werde, um nicht durch eine Verweisung in einen Ausschuss alles wieder hinauszuzögern. Die Stadtvertretung soll dazu Stellung beziehen, ob man dies wolle oder nicht. Der Vorschlag von STR Dr. Lener, eine Information über den Stand der Planungen gemeinsam mit den Architekten, finde sie sehr gut.

Vizebürgermeisterin Burtscher meint, sie verstehe den Antrag so, dass ein Konzept erarbeitet werden soll, wobei dies aber in den Ausschüssen passiere. Wenn der Schulausschuss dies nicht abdecke, könne man auch einen kombinierten Ausschuss mit Schul- und Planungsausschuss einberufen und die Architekten mit einbeziehen. Aus diesem Grund sei auch sie der Meinung, diesen Antrag zur Beratung an den Ausschuss zu verweisen.

STV Cerha meint, da die Planungen schon so weit fortgeschritten seien, sei es für den Schulausschuss zu spät. Es liege an den Architekten, Möglichkeiten aufzuzeigen, wenn man ihnen erkläre was berücksichtigt werden soll.

STV Allgäuer erklärt, er sei verwundert darüber, dass man diesen Antrag im Schulausschuss behandeln soll. Dies sei eine Grundsatzentscheidung, welche jetzt von der Stadtvertretung gefällt werden soll. Klar sei, dass es im Schulausschuss zusätzlich behandelt werden müsse. Er unterstütze diesen Antrag und möchte auch, dass darüber hier entschieden werde.

STV Dr. Diem stellt fest, ein Konzept erarbeiten und verabschieden könne man heute nicht. Dies müsse selbstverständlich in den Gremien passieren. Wichtig sei, nachdem die Planung für Oberau schon so weit fortgeschritten sei, der Auftrag an die Architekten um abzuklären bzw. einzuarbeiten, wie die Mittagsbetreuung mit den vorhande-

nen Raumreserven aussieht. Besser jetzt noch kleine Änderungen vornehmen, als in fünf Jahren wieder Umbaumaßnahmen zu treffen. Dies sei auch eine Kostenfrage.

STV Flach meint, ihm fehle der zeitlich logische Ablauf. Auf der einen Seite werde sinnvollerweise ein Konzept für die künftige Ganztagesbetreuung und Mittagsbetreuung gefordert, auf der anderen Seite eine sofortige quasi Umplanung. Um aber planen zu können, benötige es zuerst ein Konzept, um den Architekten konkrete Anweisungen erteilen zu können.

STR Matt berichtet, bei der Suche nach der richtigen Art des Umbaus des Schulzentrums sei eine Werkstattgruppe damit beschäftigt gewesen. Man habe sich sehr intensiv in dieser Gruppe mit dem Raumprogramm befasst. Es seien keine einfachen Gespräche gewesen. Wenn man nunmehr etwas anderes in dieser Form wolle, übergehe man diese Werkstattgruppe. Dieses Gremium müsste auf alle Fälle zuerst informiert und eingebunden werden. Nachdem das Raumprogramm nicht umgestürzt werden könne, würde dies auch kein Zeitverlust bedeuten. Er empfehle deshalb, diese Werkstattgruppe damit zu beschäftigen.

STV Reisch meint, sie erinnere sich, dass beim Neubau des Hauses Tosters noch während der Bau- oder Planungsphase eine Umplanung erfolgt sei, weil die Parameter andere gewesen seien. Warum dann nicht auch hier. Es sei ein Zeugnis der Stadtvertretung, wenn man erkläre, wie wichtig dies sei.

STR Thalhammer meint, man wisse nicht, was das Konzept ergebe. Angenommen, es würde sich herausstellen, dass dies der zentrale Standort für eine neue Küche sei, dann wäre dies sicher nicht zu realisieren. Sie erinnere sich, dass man Aufenthaltsräume, Betreuungsräume etc. geplant habe, dies sei jedoch vor zwei Jahren gewesen. Mittlerweile habe sich die Anzahl der zu Versorgenden drastisch erhöht. Nunmehr seien alle erstaunt, dass dies in Feldkirch in einer Woche 1000 Mal Essen bedeute. Wenn man den Architekten erkläre, was evtl. zu erwarten sei, könnten diese das in die Planung mit einbeziehen. Selbstverständlich könne man auch die Werkstattgruppe wieder einberufen. All das wolle man nicht verhindern. Mit diesem Antrag ihrer Fraktion wolle man jetzt schon reagieren bis die ersten Ausschüsse und die erste Werkstattgruppe stattfinden könne.

STR Dr. Lener betont, dass es nicht sein könne, nachdem bereits Baufirmen sich um die Ausschreibungen bewerben wollen, die konkrete Planung bis zur Massenermittlung schon vorliege, man jetzt einen Rückzieher mache. Wenn man dies wolle, verliere man nicht nur mindestens ein Jahr, sondern wahrscheinlich auch noch Millionen an Baukosten. Derzeit bestehe ein Konzept, welches man gerne bereit sei im Schulausschuss zu erläutern. Sie sei überzeugt, dass es die Zustimmung finde auch bezüglich des Platzangebotes. Zu dieser Zeit seriös und ohne gigantische Kostenfolgen eine Umplanung durchzuführen, sei nicht möglich. Man könne nicht die Architekten mit einer Umplanung beauftragen, allein mit den Angaben es könnten möglicherweise mehr Schüler werden, ohne zu wissen, wie der Umfang der Betreuung aussieht usw. Für die Klärung solcher Fragen brauche es mindestens ein bis zwei Schulausschüsse, auch die Einbeziehung der Werkstattgruppe, und bis dahin sei der Rohbau bereits erstellt.

Man beginne hier zwei parallele Prozesse, welche man nicht miteinander verweben könne. Wenn es evtl. später Änderungen bedürfe, da das Schulzentrum ohnehin sehr großzügig angelegt und entsprechende Raumreserven vorhanden seien, bestünde auch die Möglichkeit allfälliger Zubauten, Schülerbetreuungsräume etc. Sie befürworte die Verweisung in den Schulausschuss. Man werde alle Inputs liefern die geboten seien, um das Konzept möglich zu machen, allerdings sei dies jetzt kein Auftrag für die Architekten.

STR Dr. Schöbi-Fink meint, STR Thalhammer habe es am Anfang sehr gut formuliert. Es gehe nicht darum umzuplanen, sondern sich mit der Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten, die geplant und in ausreichendem Maß vorhanden seien, etwas zu überlegen. Dagegen könne und wolle man nicht sein. Vielleicht stelle sich auch heraus, dass zum jetzigen Zeitpunkt schon bestens geplant worden sei, und es ausreiche, die Nutzung genauer zu definieren. Dazu benötige man das Konzept. Man spreche von 1000 Kindern, aber von 1000 Kindern an 17 Standorten und nicht allein in der Oberau. Dies müsse man berücksichtigen. Sie schlage vor, heute zu beschließen, dass ein Konzept erstellt werden soll für die Mittagsbetreuung, für den Mittagstisch im eigenen Wirkungsbereich und, dass das der Schulausschuss bzw. der Schul- und Planungsausschuss gemeinsam bearbeiten sollten. Zudem könne sie sich nicht erinnern, dass während der Planung bzw. während des Ausschreibungsverfahrens beim Haus Tosters noch umgeplant worden sei.

STV Dr. Diem meint, der Sinn des Antrags sei es, bewusst zu machen, dass hier Handlungsbedarf gegeben sei und die Problematik Schulausspeisung oder Mittagsbetreuung berücksichtigt werden müsse. Auch bewusst zu machen, dass ein laufendes Projekt vorhanden sei, welches möglichst im Sinne der Stadt Feldkirch kostenbewusst und auch im Sinne der Schüler umgesetzt werde. Der Antrag lege nicht fest wer, wo, was mache. Wenn dieser Antrag in dem Sinne behandelt werde, sei damit allen Genüge getan.

STR Dr. Lener schlägt vor, den Beschlusstext zu erweitern mit dem Zusatz, dass mit dieser Konzepterarbeitung die laufende Planung, Vergabe und Bauführung nicht beeinträchtigt werden dürfe.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden abgeänderten Beschluss:

Die Stadt Feldkirch wird ein Konzept für die Mittagsbetreuung und Mittagsverpflegung im eigenen Wirkungsbereich ausarbeiten und dementsprechend die geplanten Nutzungen im Schulzentrum Oberau darauf abstimmen, sodass dieser Schulkomplex in Zukunft mit der nötigen Infrastruktur für eine ganztägige Schulform ausgerüstet ist. Durch die Ausarbeitung dieses Konzeptes dürfen die laufende Planung, die Vergaben und Bauausführung nicht beeinträchtigt werden.

5. Tourismusbeitrag 2010; Verordnung über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes für das Jahr 2010

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung

der Stadtvertretung von Feldkirch vom 02.03.2010 über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes für Tourismusbeiträge 2010

Gemäß § 11 Vorarlberger Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997, idgF, wird das veranschlagte Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für das Kalenderjahr 2010 mit € 497.000,00 und der Hebesatz zur Berechnung der Tourismusbeiträge für das Kalenderjahr 2010 mit 0,3722 v.H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

6. Umwidmungen

6.1. Änderung des Flächenwidmungsplans: Anpassung der Widmung als besondere Fläche für ein Einkaufszentrum beim EKZ Hämmerle Areal

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Dr. Diem erklärt, Feldkirch Blüht habe bereits bei der erstmaligen Behandlung dieses Themas begründet, weshalb der Antrag abgelehnt werde. Auch heute werde seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von Feldkirch Blüht folgenden Beschluss:

1.

Verordnung

der Stadt Feldkirch über das Mindestmaß der baulichen Nutzung auf den Liegenschaften GST-NRN. 2402/33, 2402/34 und 2402/35, alle KG Altstadt.

Auf Grundlage des §31 RPG idgF und der Verordnung der Landesregierung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Feldkirch, LGBl.Nr. 72/2009 wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Liegenschaften GST-NRN. 2402/33, 2402/34 und 2402/35, alle KG Altstadt wie folgt festgelegt:

Mindestgeschosszahl 2, wobei ein Geschoss keine geringere Geschossfläche als 80% der Geschossfläche des größten Geschosses aufweisen darf, um als ganzes Geschoss gezählt zu werden. Geschosse sind als tatsächliche Geschosse unabhängig vom Niveau und von der Geschosshöhe zu verstehen.

2.

Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 17.12.1976 idgF dahingehend, dass die Liegenschaften GST-NRN. 2402/33, 2402/34 und 2402/35, alle KG Altenstadt in Baufläche Mischgebiet – besondere Fläche für ein Einkaufszentrum BM_{E5} mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 2.400 m² für sonstige Waren (§ 15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG), hievon höchstens 1.250 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel, umgewidmet werden.

6.2. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans: Umwidmung der GST-NR 1545, KG Altenstadt in Gisingen von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Vorbehaltsfläche – Umspannwerk

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Allgäuer stellt fest, er habe sich schon in der Vergangenheit nicht gegen dieses Umspannwerk, sondern gegen den Standort ausgesprochen. Zudem würden, entgegen früherer Stadtvertretungsentscheidungen, hier 1.600 m² umgewidmet. In vergangener Zeit habe man eine Umwidmung nur für jene Fläche gemacht, die das Gebäude auch tatsächlich in Anspruch genommen habe. Das zu bauende Gebäude habe ein Ausmaß von 250 m². Die Umwidmung in dieser Größenordnung sei also durchaus ein Widerspruch.

STV Nägele meint, aus landwirtschaftlicher Sicht sei dieser Standort, obwohl er mehrfach geprüft worden sei, nicht optimal. Zudem sei die Fläche von 1.600 m² welche umgewidmet werde, zu hoch gegriffen. Er könne diesem Antrag nicht zustimmen.

STR Dr. Lener erklärt, die genaue Situierung des Gebäudes stehe noch nicht fest und es sei durchaus beabsichtigt nach Realisierung des Projektes diese umgewidmet Fläche entsprechend zu reduzieren und in Landwirtschaftsgebiet rückzuwidmen. Zum jetzigen Zeitpunkt benötige man aber diese herausgelöste Teilfläche.

STV Dr. Diem meint, ihm scheine der Einwand, dass diese gesamte Fläche umgewidmet werde stichhaltig. Er schlage vor diesen Antrag zu vertagen, ihn im Bauausschuss nochmals zu beraten und dann die endgültige Widmung festzusetzen.

STV Allgäuer betont, immer wenn von Seiten der Landwirtschaft Zweifel an diesem Standort angemeldet worden seien, habe man argumentiert, dass nur an diesem Platze das Gebäude errichtet werden könne. Nunmehr höre man, dass man nicht einmal genau wisse, wo dieses Bauwerk situiert werde. Dies sei völlig unverständlich. Entweder wisse man wo der bestgelegene Standort sei, dann könne man darauf abzielen und umwidmen, oder man wisse es nicht, aber dann soll man es sagen.

STR Dr. Lener erklärt, das Grundstück habe insgesamt 4.000 m². Davon würden 1.600 m² herausgelöst, parzellierte gekauft. Bedingung für das Zustandekommen des Kaufgeschäftes sei die Umwidmung. Dies bedeute, wenn der Antrag zurückgestellt werde, dass auch der Kauf unter Umständen nicht abgewickelt werden könne. Nachdem auch Zufahrten etc. benötigt würden und derzeit das genaue Ausmaß der Fläche nicht bekannt sei, bitte sie die Vorgangsweise zu akzeptieren, falls der Standort nicht in Frage gestellt werde.

STR Matt stellt fest, er verstehe die Argumente der Landwirtschaft. Es sei ein hartes Ringen gewesen, diesen Standort wirklich als den besten auszeichnen zu lassen. Man habe sich dabei von Fachleuten beraten lassen und das Ergebnis so zur Kenntnis genommen. Dass man nunmehr 1.600 m² umwidmen liege auf der Hand. Jeder Private der baue, habe mehr Baufläche gewidmet als das Gebäude an Ausmaß aufweise und so sei es auch hier. Diese Liegenschaft sei im Besitz der Stadt Feldkirch und man habe somit immer die Möglichkeit darüber zu entscheiden.

Der Antrag auf Vertagung erhält mit den Stimmen der SPÖ, Feldkirch Blüht und STV Allgäuer keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von Feldkirch Blüht, SPÖ, STV Allgäuer und STV Nägele folgenden Beschluss:

Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 17.12.1976 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage vom 04.08.2009, M1:2000 eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR. 1545, KG Altstadt im Ausmaß von ca. 1.600 m² von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Vorbehaltsfläche – Umspannwerk (Planung) mit Unterlagswidmung Freifläche – Landwirtschaftsgebiet umgewidmet wird. Das Ergebnis zur Umwelterheblichkeitsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

7. Sport- und Freizeitzentrum Oberau – Vergabe Sportstättenbau

Vizebürgermeisterin Burtscher bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STR Reisch möchte wissen, warum nicht über ein Gesamtpaket abgestimmt werde, zumal auch der Unterbau bewerkstelligt werden müsse.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass dafür die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben sei.

STV Rietzler meint, die Kosten seien gesamt gesehen höher als jene welche heute beschlossen würden und sei somit Augenauswischerei.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, der Grundsatzbeschluss über das gesamte Projekt sei bereits gefasst worden. Es sei dies nur ein Teil aus diesem Konzept, welches in verschiedenen Stufen umgesetzt werde.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Leistungen für den Sportstättenbau für die Errichtung eines Naturrasenplatzes im Areal des Sport- und Freizeitzentrum Oberau gemäß dem Angebot vom 09.02.2010 an die Arbeitsgemeinschaft Swietelsky Bau GesmbH Feldkirch / Sport- und Gartenbau Loacker GesmbH & Co Koblach, zu einem Angebotspreis von brutto € 466.661,51 zu vergeben.

8. Umlegung Hauptstraße – Beteiligung der Stadt Feldkirch

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch beteiligt sich mit den ihr gehörenden GST-NRn .284, 3887 und 3889 KG Altenstadt mit insgesamt 6.474 m² in privatrechtlicher Hinsicht an der Umlegung Hauptstraße zu den im Antrag genannten Bedingungen.

9. Grundstücksangelegenheiten

9.1. Erwerb GST-NR 4302, 4303 und 4304 KG Altenstadt (Wald, Freifläche/Freihaltegebiet)

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch erwirbt von Amann Elisabeth Wilhelmine geb. Gopp, geb. am 17.6.1955, 6850 Dornbirn, Sandgasse 44a, Gopp Rosmarie, geb. am 1.11.1956, CH-8805 Richterswil, Kirchstraße 11,

**Gopp Werner Ferdinand, geb. am 19.7.1959, 6800 Feldkirch, Stauberweg 3,
Gopp Helene Berta, geb. am 18.8.1963, 6800 Feldkirch, Königshofstraße 28,
Müller Margit Maria geb. Gopp, geb. am 15.5.1965, 6800 Feldkirch, Josef-Herburger-Straße 21a**

deren jeweiligen 1/5-Anteil an den GST-NR 4302, 4303 und 4304 KG Altstadt im Gesamtausmaß von 1.857 m² zum Pauschalpreis von € 4.408,- sowie zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.

9.2. Erwerb GST-NR 227/2 KG Altstadt (BK)

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch erwirbt von Mag. Aurel Kessler, geb. am 24.5.1972, 6773 Vandans, Almustrikstraße 5, das GST-NR 227/2 im Ausmaß von 468 m² vorkommend in EZ 559 Grundbuch 92102 Altstadt zum Pauschalpreis von € 138.000,-. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

9.3. GST-NR 1115/16 KG Tisis – Ausübung Wiederkaufsrecht für die Stadt Feldkirch

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch übt das in EZ 1090 Grundbuch 92124 Tisis unter C-LNR 1 einverleibte Wiederkaufsrecht aus und erwirbt von Dr. Walter Kosmath, balneologische Präparate und Moorkosmetika (Peloidin) GmbH (FN 68966 x), 6800 Feldkirch, Liechtensteinerstraße 59, das GST-NR 1115/16 vorkommend in EZ 1090 Grundbuch 92124 Tisis im Ausmaß von 813 m² zum indexierten m²-Preis von € 48,98 pro m² (Indexierung Dezember 2009) plus der geltend gemachten Verbesserung an der Liegenschaft in Höhe von € 7.000,-.
Die Nebenkosten (auch Steuern, Gebühren und Abgaben) dieses Rechtsgeschäftes hat entsprechend dem Kaufvertrag vom 6.9.1979 Pkt. V. 2. Abs. 5 die Firma Dr. Walter Kosmath, balneologische Präparate und Moorkosmetika (Peloidin) GmbH (FN 68966 x), zu bezahlen. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

9.4. Verkauf GST-NR 5976 KG Altenstadt (BB II)
Kauf GST-NR 6058 KG Altenstadt (BB II)

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch verkauft lasten- und auflagefrei an die Hager Verwaltungs GmbH (FN 71010 b), Albert-Schädler-Straße 3, 6800 Feldkirch, das GST-NR 5976 mit 3.163 m² vorkommend in EZ 1180 Grundbuch 92102 Altenstadt zum Preis von € 160,-- pro m². Sämtliche Nebenkosten im Zusammenhang mit diesem Grundgeschäft hat die Hager Verwaltungs GmbH zu tragen. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

Die Stadt Feldkirch erwirbt lastenfrei von Waldbach Herbert, geb. am 16.4.1969, 6800 Feldkirch, Reichsstraße 129, Mag. Furtenbach-Molnar Maria Katharina, geb. am 9.3.1970, 6800 Feldkirch, Ardetzenbergstraße 37, Furtenbach Sabine, geb. am 5.5.1972, 1060 Wien, Millergasse 3/17, Furtenbach Albert, geb. am 24.10.1974, 6800 Feldkirch, Reichsstraße 129 und Furtenbach Patricia, geb. am 6.6.1979, 6800 Feldkirch, Ardetzenbergstraße 37, deren jeweiligen 1/5-Anteil am GST-NR 6058 mit 3.207 m² vorkommend in EZ 5146 Grundbuch 92102 Altenstadt zum Preis von € 160,-- pro m². Sämtliche Nebenkosten im Zusammenhang mit diesem Grundgeschäft hat die Stadt Feldkirch zu tragen. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen. Der Ankauf erfolgt unter der Bedingung, dass die Hager Verwaltungs GmbH das GST-NR 5976 von der Stadt Feldkirch erwirbt.

9.5. Löschung der Dienstbarkeit des Fußsteiges

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Altenstadt verzichtet auf die in EZ 245 (Schatzmann Kilian, geb. am 22.9.1971) unter C-LNR 1 einverleibte Dienstbarkeit des Fußsteiges über GST-NR 3809 für die Gemeinde Altenstadt und stimmt der Einverleibung der Löschung zu. Die Kosten übernimmt die Stadt Feldkirch.

10. Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadt Feldkirch und der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG – Feuerwehrhaus Tosters

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt sowohl als Organ der Stadt Feldkirch als auch als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG:

a) Die Stadt Feldkirch stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages mit der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG betreffend das Feuerwehrgerätehaus Tosters zu den im Antrag genannten Bedingungen zu.

b) Die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages mit der Stadt Feldkirch betreffend das Feuerwehrgerätehaus Tosters zu den im Antrag genannten Bedingungen zu.

11. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 15.12.2009

Die Niederschrift wird genehmigt.

12. Allfälliges

STV Reisch erklärt, bei der Stadtvertretungssitzung am 30.06.2009 habe STR Dr. Karlheinz Albrecht berichtet, dass der Betreiber des Krematoriums Hohenems von der Agrargemeinschaft Altenstadt ein ca. 4 ha großes Waldgrundstück in Nofels zur Errichtung eines Waldfriedhofes gepachtet habe. Als Betreiber würden sowohl das Krematorium Hohenems als auch der Gemeindeverband, dem als Präsident Bürgermeister Mag. Berchtold vorstehe, aufscheinen. In der Nofler Bevölkerung habe sich Widerstand gegen den geplanten Standort breit gemacht. Die Bedenken seien mit über 400 Unterschriften untermauert worden. Es sei zu befürchten, dass ohne Einbeziehung der Anrainer und gegen den Widerstand großer Teile der Bevölkerung von Nofels, dieses Projekt umgesetzt werde.

Dazu stelle ihre Fraktion gem. § 38 Abs 4 GG folgende Anfrage an den Bürgermeister:

1. Welche Gremien der Stadt Feldkirch sind mit dieser Angelegenheit befasst, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

2. Ist Ihnen bekannt, ob derzeit ein Behördenverfahren zur Errichtung eines Waldfriedhofes an diesem Standort im Gange ist?
3. Werden die Einwände von Bürgerinnen und Bürgern von Nofels berücksichtigt und werden Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidung über einen allfälligen Standort in Feldkirch mit einbezogen?

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt fest, dass bei der Stadt Feldkirch bisher noch keine Anträge gestellt worden seien. Somit habe auch keine Behandlung in einem Gremium, das zu befassen gewesen wäre, stattgefunden. Die Betreiber hätten bisher bei der BH Feldkirch angesucht und zwar nach der Verordnung Grundwasserschongebiet und den Bestimmungen zur Natur- und Landschaftsentwicklung. Dort sei es als genehmigungswürdig erklärt worden. Außerdem habe man auch die erforderliche Rodungsbewilligung erteilt. Nach dem Bestattungsgesetz erfordere das Projekt aber auch die Bewilligung, wofür der Bürgermeister zuständige Behörde sei. Voraussetzung dafür wäre aber in jedem Fall die Überprüfung, ob ein Waldfriedhof überhaupt widmungskonform wäre, weil derzeit das Gelände, das in Diskussion stehe, als Waldfläche gewidmet sei. Dafür sei dann wiederum die Stadtvertretung zuständig, welche die Thematik dann in den zuständigen Ausschüssen vorberaten lasse.

STR Thalhammer bemerkt, sie habe von Herrn Kerbel die Information, dass er sich nach anderen Grundstücken umsehe, so zB in Bregenz am Pfänderhang. Dies mit der Begründung, dass er kein Interesse habe „den Buhmann“ zu spielen.

Erklärung von Bürgermeister Mag. Berchtold zum Abschluss der Stadtvertretungsfunktionsperiode 2005 bis 2010:

Bürgermeister Mag. Berchtold meint, mit der heutigen Sitzung gehe eine Periode von 5 Jahren gemeinsamer politischer Arbeit in und für Feldkirch zu Ende. Er wolle die letzte Stadtvertretungssitzung in der aktuellen Zusammensetzung nicht schließen, ohne einen Blick zurück geworfen zu haben, um eine Bilanz zu ziehen über die Arbeit, die man in den vergangenen 57 Monaten gemeinsam geleistet habe. Die Feldkircher Stadtvertretung habe seit ihrer Konstituierung am 3. Mai 2005 insgesamt 25 Sitzungen abgehalten, wobei 310 Tagesordnungspunkte behandelt und 422 Entscheidungen getroffen worden seien. 86% der Beschlüsse seien einstimmig gefasst worden und es habe in den ganzen 5 Jahren bei 422 Beschlüssen keine einzige Beschlussfassung gegeben, die durch die ÖVP im Alleingang erfolgt sei. Das zeuge von einer hohen demokratischen Kultur in Feldkirch. Natürlich habe es bei verschiedenen Punkten auch Diskussionen, mitunter auch heftige Diskussionen gegeben. Überzeugen müsse schlussendlich aber das Ergebnis, das nicht zuletzt im intensiven Austausch der politischen Fraktionen und deren Standpunkte zustande gekommen sei. Wie viel an Arbeit, wie viele Stunden persönlichen Einsatzes hinter diesen Zahlen stehe, das könne jede und jeder Einzelne am besten beurteilen. Er seinerseits möchte den Mitgliedern der Stadtvertretung jedoch aufzeigen, was der Einsatz in der Stadtvertretung der letzten Jahre für Feldkirch bewirkt habe. Denn gemeinsam habe man die Entwicklung Feldkirchs für die Zukunft geprägt. 5 Budgets mit Gesamteinnahmen und –ausgaben in Höhe von 369 Mio Euro habe man in der zu Ende gehenden Funktionsperiode beschlossen. Umgelegt auf jeden einzelnen Tag seien das 202.000 Euro. Insgesamt 88,6 Mio Euro an Investitionen hätten Stadt und Stadtwerke getätigt, 26 Mio davon

würden allein auf das Budget 2010 fallen, was zeige, dass große Vorhaben bevorstehen. Und trotz dieser Investitionen bewahre sich Feldkirch mit einer aktuellen Pro-Kopf-Verschuldung von 1.773,- Euro zum Jahresende 2010 auch im Vergleich mit den anderen Städten im Lande, eine sehr gute Ausgangsposition. Die Arbeit in und für Feldkirch sei in den letzten 5 Jahren ganz wesentlich geprägt gewesen von überlegtem und konzeptivem Vorgehen, sowie nachhaltigen Entscheidungen. In vielen Bereichen habe man es geschafft, über Parteigrenzen hinweg Einvernehmen herzustellen, wie sich unsere Stadt weiterentwickeln soll. Der Stadtentwicklungsplan habe mit Beschluss des Masterplans im Dezember 2008 und der Verankerung von 14 Leitprojekten eine weitere Konkretisierung erfahren. Darüber hinaus habe man für die Bereiche Umwelt und Integration Leitbilder beschließen können, die Wegweiser für die künftige Arbeit in Feldkirch seien. Doch nicht nur mit Leitprojekten und Leitbildern, sondern ebenso mit zahlreichen Maßnahmen, die in den Stadtvertretungssitzungen der letzten 5 Jahre diskutiert und beschlossen worden seien, habe man Weichen für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt gestellt. Im Rahmen der Seniorenbetreuung beispielsweise mit dem Neubau des Haus Tosters, das man als 4. Pflegeheim der Seniorenbetreuungs GesmbH im Jänner 2006 eröffnen habe können. Eine umfassende Investitionstätigkeit in die Infrastruktur der Feldkircher Feuerwehren habe man mit dem Neubau des Feuerwehrhauses Feldkirch Stadt und mit dem noch laufenden Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses in Tosters abschließen können. Alle Feldkircher Wehren seien nunmehr räumlich hervorragend ausgestattet. Im Sport- und Freizeitbereich habe man in den letzten 5 Jahren insbesondere durch die neue Tribüne im Waldstadion und den Umbau des Schwimmbades Felsenau Impulse gesetzt. Gleiches gelte für den weiteren Ausbau des Radwegenetzes und die neue Radbrücke am Illspitz. Der Schutz vor Hochwasserereignissen habe nach umfassenden Investitionen verlangt und auch zwischen 2006 und 2009 sei an der Ill in der Innenstadt kräftig investiert worden, nämlich mehr als 600.000 Euro. Um die Versorgung Feldkirchs mit besserem Trinkwasser sicher zu stellen, hätten die Stadtwerke einen neuen Hochbehälter in Gisingen errichtet, den Hochbehälter im Stadtschrofen saniert sowie die Pumpwerke der Felsenau erweitert bzw. umgebaut. Insgesamt habe man dafür 3,1 Mio Euro investiert. Darüber hinaus habe man in Tosters ein Nahwärmenetz geschaffen das inzwischen 334 Haushalte mit Energie aus Hackschnitzel versorge. Kostenpunkt mehr als 2,2 Mio Euro. Zu den größten Investitionen der letzten Jahre zähle die vollständige kanalmäßige Erschließung des Feldkircher Stadtgebietes. Insgesamt habe man dafür 45 Mio Euro ausgegeben. Die Baumaßnahmen seit 2005, einschließlich der Gestaltung des Straßenraumes, hätten sich auf weitere 14,8 Mio Euro belaufen. Ein weiterer Investitionsschwerpunkt sei im Schul- und Kindergartenbereich gelegen. Mit der Öffnung der Kindergärten für Dreijährige, der Einführung der Schülerbetreuung an allen Feldkircher Volksschulen und dem einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung zur Sanierung des Schulzentrums Oberau im Juli 2007, habe man insgesamt mehr als 27,5 Mio Euro umgesetzt. Am 3. Juli 2007 habe die Stadtvertretung ebenfalls einstimmig den Neubau des Montforthauses beschlossen und mit der Vergabe an die Architekten Häscher/Jehle/Mitiska/Wäger am 10.03.2009, habe man zweifellos ein Jahrhundertprojekt für Feldkirch in die Wege geleitet. Eine der größten Herausforderungen für Feldkirch sei in den letzten Jahren das Thema Verkehr, dem man sich auf mehrfache Weise angenommen habe, gewesen. Mit der Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes, das man hier in der Stadtvertretung am 10. März letzten Jahres einstimmig be-

schließen habe können, mit dem Beschluss der Variante 5.3 der Verkehrsplanung Feldkirch Süd sowie einem beispielgebenden Ausbau des Stadtbusangebots mit dem Fahrplanwechsel 2009/2010, und nicht zuletzt mit einem Jahr der Mobilität 2007. Das heißt mit umfassender Bewusstseinsbildung und zahlreichen Maßnahmen des Mobilitätsmanagements habe man die FeldkircherInnen tatsächlich dazu bewegen können, umzusteigen. Die Ergebnisse der Herry-Studie hätten dies deutlich belegt. Die letzten 5 Jahre seien nicht zuletzt geprägt gewesen von der Suche nach Kooperationsmöglichkeiten über Gemeindegrenzen hinweg. 2007 habe Feldkirch den Rheintalvertrag unterzeichnet und 2010 sei man der Region Vorderland beigetreten. Ebenso sei man Partner in der Region Walgau geworden. Er bitte um Verständnis, wenn er angesichts der Fülle an getroffenen Entscheidungen den einen oder anderen wichtigen Punkt nicht erwähnt haben sollte. Im Grunde gehe es ihm aber auch gar nicht um eine lückenlose Dokumentation aller gesetzten Schritte. Vielmehr sei es sein Anliegen aufzuzeigen, wie viel in den vergangenen 5 Jahren in und für Feldkirch gemeinsam bewegt habe werden können. Er bedanke sich bei allen ganz herzlich für ihr großes persönliches Engagement, indem sie dies möglich gemacht hätten. Die Stadt Feldkirch habe aber nicht nur hervorragende Arbeit in den politischen Gremien, sondern ebenso eine effiziente und moderne Verwaltung. Davon habe man sich in den letzten 5 Jahren immer wieder überzeugen können. Und wiederum würden dies mehrere Auszeichnungen bestätigen, die man entgegennehmen habe dürfen. Wie zB bei der e5-Zertifizierung, bei der Feldkirch die erste Stadt Österreichs gewesen sei, die gleich mit 4 e einsteigen habe können. Den Klimaschutzpreis 2007 für Mobilitätsmanagement und den Klimaschutzpreis 2009 für die Strompartnerschaft der Stadtwerke Feldkirch. Den European Energy Award 2007 in Silber für vorbildliche kommunale Energiepolitik, für Bemühungen um Energieeffizienz und erneuerbare Energie. Und als erste Stadt Österreichs überhaupt habe man nun auch den Titel familienfreundliche Gemeinde im Rahmen eines umfangreichen Audits erhalten. Die Auszeichnungen würden die hohe Qualität unterstreichen, mit der in Feldkirch gearbeitet werde. Auf der politischen Ebene, genau so wie auf der Ebene der Verwaltung. Stellvertretend gehe deshalb sein Dank für die fachlich hervorragende Arbeit, aber auch das großartige Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, heute an den Leiter der Verwaltung, Herrn Stadtamtsdirektor Dr. Christian Suitner. Er schliesse nun mit einem aufrichtigen Dankeschön an alle und lade anschließend zu einem kleinen Umtrunk ein. Gleichzeitig verbinde er damit aber auch den Wunsch, dass es gemeinsam gelingen möge, das in Feldkirch herrschende gute und vor allem sachlich politische Klima auch während der letzten 11 Tage der Wahlwerbung für die Gemeindevertretungswahlen 2010 fortzuführen, sodass auch die verbleibende Zeit bis zum 14. März von jenem fairen Umgang in der politischen Diskussion gekennzeichnet sein werde, auf die alle in Feldkirch stolz sein dürfen. Schlussendlich werde die Politik in Feldkirch daran gemessen, was man für Feldkirch bewegen habe können. Mit seinen Ausführungen habe er versucht aufzuzeigen, dass es eine beeindruckende Bilanz sei. Herzlichen Dank an alle für ihren Beitrag.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende